



Informationsblatt

Förderung von E-Transportfahrrädern und Transportfahrrädern im Rahmen des Tiroler Mobilitätsprogrammes für Privatpersonen

Die Förderung des Landes Tirol setzt die Inanspruchnahme der Förderungsaktion E-Mobilität für Private 2019-2020 des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) voraus. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich im Wege der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, KPC, es ist kein eigener Antrag möglich.

Die Verkehrsbelastung in Städten und Gemeinden ist für viele BürgerInnen ein großes Thema. Die Förderung von E-Transportfahrrädern und Transportfahrrädern kann dazu beitragen, dass zukünftig mehr Transporte mit dem Fahrrad durchgeführt und somit die Belastungen durch Lärm und Abgase reduziert werden.

Privatpersonen haben durch den Einsatz von E-Transportfahrrädern und Transportfahrrädern zur Beförderung von Gütern und Personen umfassende Einsatzmöglichkeiten, durch die Fahrten mit dem PKW ersetzt werden können.

Transporte können somit schnell, kostengünstig und umweltverträglich durchgeführt werden. Eine Förderung für die Anschaffung von E-Transportfahrrädern und Transportfahrrädern von Privatpersonen trägt somit zur Erreichung der Ziele der Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie, des Tiroler Mobilitätsprogrammes, von „Tirol 2050“ sowie dem „Aktionsprogramm E-Mobilität“ bei.

Die Anschaffung von E-Transportfahrrädern und Transportfahrrädern für Privatpersonen wird mit 250 Euro zusätzlich zu der Bundesförderung in der Höhe von 600 Euro und dem Mobilitätsbonus der Händler in der Höhe von 250 Euro (netto) gefördert.

Gefördert werden vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie E-Transportfahrräder und Transportfahrräder mit einem Ladegewicht > 80 kg mit und ohne Elektroantrieb. E-Transportfahrräder müssen mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern betrieben werden. Gebrauchte Fahrzeuge werden nicht gefördert.

Was wird gefördert?

E-Transportfahrräder und Transportfahrräder

Gegenstand der Förderung ist der Ankauf von neuen – keinen gebrauchten – einspurigen bzw. zweispurigen und verkehrstauglichen E-Transportfahrrädern und Transportfahrrädern. Ein (E-)Transportrad ist für den Transport größerer Lasten konzipiert. Es weist eine Transporteinrichtung (zB. eine Transportkiste) auf. Das zulässige Zuladegewicht beträgt mindestens 80 kg, die Leistung ist mit maximal 600 Watt begrenzt und es kann aus eigener Kraft nicht mehr als 25 km/h auf ebener Fahrbahn erreichen.

Förderungsvoraussetzungen:

- Gewährung der Bundesförderung
- E-Mobilitätsbonus des Händlers bei E-Transportfahrrädern
- das Fahrzeug muss mit Strom aus 100% erneuerbaren Energieträgern betrieben werden

Wer wird gefördert?

- Privatpersonen, die ihren Hauptwohnsitz in Tirol haben

Es gelten die vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) festgelegten und ab 01.07.2020 gültigen Förderrichtlinien.

Wie bekomme ich die Förderung?

Die Antragstellung erfolgt online bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, KPC unter <https://www.umweltfoerderung.at/>. Eine gesonderte Beantragung beim Land Tirol ist daher nicht möglich. Das Land Tirol behält sich vor, eine Überprüfung der Verwendung der Förderung und des geförderten Fahrzeuges durch seine Organe bzw. seinen Beauftragten vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen. Auf die Gewährung dieser Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung ist ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss und beträgt 250 Euro pro E-Transportfahrrad oder Transportfahrrad. Voraussetzung für den Erhalt der Bundes- und Landesförderung ist, dass seitens des Händlers ein E-Mobilitätsbonus in der Höhe von 250 Euro bei E-Transportfahrrädern und Transportfahrrädern (jeweils netto) pro Fahrzeug gewährt wurde. Das BMK fördert die Anschaffung von E-Transportfahrrädern und Transportfahrrädern mit 600 Euro.

Wie lange bekomme ich die Förderung?

Diese Förderaktion tritt mit **01.10.2020** in Kraft und ist von **01.10.2020** bis **31.12.2021** gültig.

Grundlage dieser Förderaktion ist der Beschluss der Tiroler Landesregierung zur Förderung von E-Transportfahrrädern und Transportfahrrädern im Rahmen des Tiroler Mobilitätsprogrammes für Privatpersonen.